

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1980-07-30

Zl. 01041/55-Pr. 5/80

II-1452 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Gegenstand: Schriftlich parlamentarische Anfrage
des Abgeordneten zum Nationalrat Huber
und Genossen, Nr. 614/J, betreffend
Güterwege-Ausbauprogramm des Bundes.

An den
Herrn
Präsidenten des
Nationalrates
Anton B e n y a

635 /AB
1980-08-11
zu 614/J

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Huber und Genossen, Nr. 614/J, betreffend Güterwege-Ausbauprogramm des Bundes, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Der in der Einleitung zur Anfrage zum Ausdruck gebrachten Meinung, daß die Verkehrserschließung für die landwirtschaftlichen Betriebe von größter Bedeutung ist, pflichte ich bei. Deshalb werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung gemäß Artikel 17 B-VG für diesen Zweck beträchtliche Förderungsmittel aufgewendet, obwohl der Ausbau des ländlichen Wegenetzes an sich in den Aufgabenbereich der Bundesländer fällt. Für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete hat der Bund im Jahre 1978 240 Millionen S und im Jahre 1979 315 Millionen S aufgewendet; im Budget 1980 sind dafür 364 Millionen S veranschlagt.

Die Bauprogramme für die einzelnen Jahre werden von den Landeslandwirtschaftskammern bzw. Landesregierungen erstellt und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Genehmigung vorgelegt.

- 2 -

Ich darf wohl annehmen, daß seitens der Landesregierungen bzw. Landwirtschaftskammern die Projekte so gereicht werden, daß die dringendsten Bauvorhaben, durch die den Bauern mit den unzureichendsten Wegen geholfen wird, als vordringlich in die Bauprogramme aufgenommen werden.

Auch die Baudruchführung liegt in den Händen der Landeslandwirtschaftskammern, der Landesregierungen und der bei den Ausschreibungen dieser Dienststellen zum Zug kommenden Privatfirmen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat daher keinen unmittelbaren Einfluß auf die Baukosten.

Es muß allerdings auch fest-gestellt werden, daß die Kostenentwicklung beim Güterwegebau nicht allein auf Lohn- und Preissteigerungen sondern auch darauf zurückzuführen ist, daß es sich bei den nunmehr erschlossenen Höfen zumeist um schwierige Fälle handelt, deren Erschließung aufwendige technische Lösungen erfordert.

Zu Frage 2:

Wie aus den oben genannten Budgetzahlen hervorgeht, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in den letzten Jahren auf dem Sektor Verkehrserschließung auch eine reale Steigerung des Bauvolumens ermöglicht.

Um der Kostensteigerung entgegenzuwirken, ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft außerdem bestrebt, die Anzahl der jährlichen Bauvorhaben zu verringern und das Bauvolumen bei den einzelnen Baustellen entsprechend zu erhöhen. Dadurch ist ein rationellerer Einsatz der Mittel möglich.

Durch einen billigeren und leichteren Ausbau die jährliche Kilometerleistung zu erhöhen, indem beispielsweise auf Schwarzdecken verzichtet wird, deren Preis parallel zu den Erdöl-Kosten besonders stark gestiegen ist, halte ich nicht für zielführend. Diese Vorgangsweise würde nämlich in der Folge die Wegerhaltung wesentlich verteuern. Und die erhöhten Erhaltungsaufwendungen müßten dann von den bäuerlichen Interessenten allein und ohne Förderung getragen werden.

- 3 -

Zu Frage 3:

Aus den dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft von den Förderungsstellen vorgelegten Arbeitsprogramm 1980 ergibt sich, daß im laufenden Jahr rund 1.000 km neue Wegenlagen errichtet und mit-finanziert werden sollen.

Der Bundesminister:

